




Humana Coesfeld, Everswinkel, Georgsmarienhütte, Herford, Rimbeck

Mission erfolgreich: **Manteltarifvertrag gesichert!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in mehreren Gesprächsrunden haben wir mit dem Arbeitgeber hart gerungen, um für alle Beschäftigten in den fünf Humana-Werken im Westen wieder eine manteltarifvertragliche Regelung zu erreichen. Heute dürfen wir euch mitteilen, dass wir unser Ziel erreicht haben!

-  **Die Firmenleitung verpflichtet sich, den Manteltarifvertrag für die Molkereien und Käsereien in NRW ab 1.7.2010 anzuwenden!**
-  **Die Tarifbindung ist nach Jahren endlich wieder hergestellt!**
-  **Das bedeutet mehr Sicherheit für NGG-Mitglieder!**

Wie Ihr wisst, war die Arbeitgeberseite mit der Absicht in die Gespräche gegangen, eine Reihe von Verschlechterungen durchzusetzen. Es ist uns gelungen, die meisten Arbeitgebervorschläge abzuwehren. Wir haben uns auf folgende Abweichungen verständigt:

- 1. Ein Stufenmodell beim Weihnachtsgeld für Neueingestellte.**
- 2. Wegfall der freien Tage bei Eheschließung der Geschwister sowie bei silberner und goldener Hochzeit der Eltern und Schwiegereltern im Inland.**
- 3. Die Probezeit für Neueinstellungen beträgt sechs Monate.**
- 4. Der Ausgleich für Nachtarbeit (250 Std.) gem. § 5 Abs. 4 MTV entfällt.**

Wir haben außerdem einen Bestandsschutz für langjährig beschäftigte NGG-Mitglieder vereinbart:

-  **Bereits geltende günstigere Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden!**

Insgesamt können wir mit dem Erreichten sehr zufrieden sein. Gerade vor dem Hintergrund der zu erwartenden Fusion von Humana und Nordmilch bedeutet dieses Ergebnis eine große Sicherheit für alle Gewerkschaftsmitglieder bei Humana. Obwohl die Gespräche mit der Geschäftsleitung hart in der Sache geführt wurden, so wurden die Gespräche insgesamt in einer angenehmen Atmosphäre geführt. Wir bedanken uns sehr herzlich bei den Mitgliedern der Tarifkommission (Kurt Hölscher, Uwe Kohlmeyer, Franz Morgret, Heinz Schröer, Andreas Tiemann) für die geleistete Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Mohamed Boudih

NGG-Region Münsterland

GEWERKSCHAFT **NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTE**

Verantwortlich:
Mohamed Boudih

Zumsandstr. 35
48145 Münster

Telefon: 0251-36492
Telefax: 0251-301

muensterland@ngg.net
www.ngg.net

**NGG-Mitglieder erhalten ausführliche Informationen per Post!
Jetzt Mitglied werden! Mehr Infos auf der Rückseite!**

Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NÄHRUNG GENUSS GASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname _____ weiblich
Vorname _____ männlich
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Handy _____
E-Mail _____

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich
Kontonummer _____ BLZ _____
Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____
Datum _____ Unterschrift _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.